

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/9519 –

Ausschreibungspraxis beim Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ soll zur Auseinandersetzung mit rechtsextremen Entwicklungen und Erscheinungsformen in der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Um Erfolge zu erzielen, muss die ganze Bandbreite zivilgesellschaftlicher Initiativen in die Entwicklung von Handlungsstrategien und Durchführung von Projekten einbezogen werden. Ein Kriterium dafür, inwieweit dies gelingt, ist die Ausschreibungspraxis. Besonders bei Säule 2 (Modellprojekte) trägt das möglichst umfangreiche Anfragen potentiell interessierter Träger dazu bei, tatsächlich neue Impulse aufzunehmen und innovative Vorhaben entwickeln zu können. Durch die damit verbundene breite Information und Vernetzung würde auch das (möglicherweise unwissentliche) Schaffen von Doppelstrukturen vermieden werden.

Am 11. Oktober 2007 fragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Kleinen Anfrage „Umsetzung des Bundesprogramms ‚Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus‘“ (Bundestagsdrucksache 16/6696) nach dem Interessenbekundungsverfahren für Säule 2. Damals antwortete die Bundesregierung, dass dieses Verfahren erst im Jahr 2008 starten werde und daher Auskünfte noch nicht möglich seien (Bundestagsdrucksache 16/6871).

Mittlerweile laufen die Interessenbekundungsverfahren offenbar. Am 19. Mai 2008 sandte die Zentralstelle bei der Stiftung Demokratische Jugend zum Beispiel einen Aufruf zur Einreichung einer Interessenbekundung für ein Modellprojekt zum Thema „Bekämpfung des Rechtsextremismus in strukturschwachen, ländlichen Regionen“ an fünf ausgewählte Träger. Aus den fünf Angefragten soll schließlich eine Organisation/Institution zur Antragstellung aufgefordert werden. Dieses beschränkte Ausschreibungsverfahren erlaubt von vornherein nur einer sehr geringen Anzahl von möglicherweise geeigneten Trägern, überhaupt ihr Interesse zu bekunden und eine Chance zur Mitarbeit zu erhalten.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 19. Juni 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Organisationen/Institutionen wurden beim geplanten Projekt „Bekämpfung des Rechtsextremismus in strukturschwachen, ländlichen Regionen“ zur Interessenbekundung aufgefordert?

Die Zentralstelle kompetent, für Demokratie bei der Stiftung Demokratische Jugend hat die folgenden Organisationen zu einer Interessenbekundung für ein Modellprojekt zum Thema: „Bekämpfung des Rechtsextremismus in strukturschwachen, ländlichen Regionen“ aufgefordert:

- Bund der Deutschen Landjugend;
- Bund Heimat und Umwelt in Deutschland;
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.;
- Paritätischer Gesamtverband;
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

2. Nach welchen fachlichen Kriterien wurde dieser Kreis potentieller Interessenten ausgewählt?

Das Modellprojekt hat die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten der am Programm beteiligten Bundesländer einzubeziehen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Wahl der Analysebasis und des Erprobungsfeldes. Potentiell interessierte Organisationen müssen daher über eine bundesweite Struktur mit organisatorischen Zugängen zu den unterschiedlichen strukturschwachen ländlichen Regionen in Deutschland verfügen, auf Praxiserfahrungen ihrer lokalen Mitglieder als Analysebasis und auf eigene lokale Strukturen für die Praxiserprobung zurückgreifen können. Als Betroffene müssen sie ein Eigeninteresse an der Erhöhung der Beratungskompetenz für ihre Mitglieder in strukturschwachen ländlichen Regionen haben.

Die Auswahl der Organisationen erfolgte unter Berücksichtigung der Vorschläge der Arbeitsgruppe „Forschungsvorhaben“ des gemeinsamen Programmbeirats der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent, für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und nach Beratung und Beschlussfassung im Programmbeirat.

3. Welche Strukturen der ehemaligen Civitas-Programme wurden in welcher Form in die Ausschreibung einbezogen (z. B. bei der inhaltlichen Ausarbeitung des Projektansatzes, der Auswahl des Teilnehmerkreises zum Interessenbekundungsverfahren usw.)?
4. Welche Strukturen der Lokalen Aktionspläne und der Beratungsnetzwerke wurden in welcher Form in die Ausschreibung einbezogen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Projektthema „Bekämpfung des Rechtsextremismus in strukturschwachen, ländlichen Regionen“ wurde durch die Landeskoordinierungsstellen der Beratungsnetzwerke als notwendig für die weitergehende Qualifizierung der Beratungsarbeit herausgearbeitet. Die ehemaligen Civitas Strukturprojekte wie Opferberatungen und Mobile Beratungsteams sind Mitglieder der Beratungsnetzwerke in den Neuen Bundesländern. Um die in den Vorgängerprogrammen CIVITAS und ENTIMON erworbene Fach- und Beratungskompetenz nutzen zu können, wurde in die Leistungsbeschreibung zur Interessenbekundung folgende Voraussetzung aufgenommen: „In die Projektumsetzung sollen im Themenfeld

Rechtsextremismus fachkompetente und beratungserfahrene Akteure oder Organisationen einbezogen werden“.

Die inhaltliche Ausarbeitung des Projektansatzes und die Auswahl des anzusprechenden Teilnehmerkreises erfolgten – wie bereits in der Antwort zu Frage 2 erläutert – im Zusammenwirken mit der Arbeitsgruppe „Forschungsvorhaben“ des Programmbeirats der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent, für Demokratie“ und nach Befassung im Programmbeirat. Die Strukturen der Lokalen Aktionspläne und Beratungsnetzwerke wurden damit bei der Formulierung des Aufrufes hinreichend berücksichtigt.

5. Welche rechtliche Basis liegt der Begrenzung des Teilnehmerkreises zum Interessenbekundungsverfahren zur Ausschreibung zugrunde?

Dem beschränkten Interessenbekundungsverfahren für das eine Modellprojekt zum Thema „Bekämpfung des Rechtsextremismus in strukturschwachen, ländlichen Regionen“ ging eine Erkundung des Bewerberkreises sowie die Auswahl der fünf Organisationen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, in zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Forschungsvorhaben“ und einer Sitzung des Programmbeirates voraus. Die Zentralstelle kompetent, für Demokratie beabsichtigt, das Modellprojekt auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids zu fördern. Die Versendung des Aufrufes zur Einreichung einer Interessenbekundung für ein Modellprojekt im Bundesprogramm „kompetent, für Demokratie“ am 21. Mai 2008 erfolgte in entsprechender Anwendung von § 3 Nr. 1 Abs. 2 in Verbindung mit Nr. 3 VOL/A.

6. Soll das Verfahren der beschränkten Ausschreibung bei allen anderen geplanten Modellprojekten ebenfalls in dieser Form durchgeführt werden?

Im Rahmen des Programms „kompetent, für Demokratie“ sind zwei Modellprojekte geplant. Neben dem Modellprojekt „Bekämpfung des Rechtsextremismus in strukturschwachen, ländlichen Regionen“ wurde analog ein Aufruf zur Einreichung einer Interessenbekundung zum Thema „Konzepte, Methoden und Instrumente der Beratung gegen die Verankerung rechtsextremer Strukturen in Verbänden und Vereinen“ durchgeführt. Weitere Modellprojekte sind in der aktuellen Programmphase nicht vorgesehen.

7. Aus welchem Grund ist die Ausschreibungsfrist so kurz (Schreiben wurde an die Träger geschickt am 19. Mai, Fristende ist der 6. Juni)?

Für die Interessenbekundung sind zunächst

- Informationen zur betreffenden Institution/Organisation (Kontaktdaten, rechtsgeschäftliche Person/en);
- eine Selbstdarstellung der Institution/Organisation mit Angaben zur Anzahl und Struktur der Mitgliederorganisationen;
- ein Kompetenz- und Qualifikationsprofil der voraussichtlich am Projektvorhaben mitwirkenden Mitarbeiter/innen;
- eine Auflistung der geplanten Kooperationspartner/innen;
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. zwei Seiten), die folgende Angaben beinhalten sollte: Teilnahmemotivation, Problem- und Aufgabenverständnis, inhaltlichtheoretische Grundsätze, methodisches Vorgehen und geplanter Projektzeitraum.

einzureichen.

Die Bewerbungsfrist von drei Wochen zur Formulierung dieser Angaben und Kurzbeschreibungen erscheint der Bundesregierung angemessen.

8. Was ist die neue Funktion dieses Modellprojekts in Abgrenzung zur Arbeit der bestehenden Beratungsnetzwerke in den Ländern?

Das Modellprojekt „Bekämpfung des Rechtsextremismus in strukturschwachen, ländlichen Regionen“ dient der Weiterentwicklung von Beratungsansätzen in bislang defizitären Problembereichen.

Die Ergebnisse sollen nachhaltig in die konkrete Beratungspraxis der Beratungsnetzwerke übertragen werden und kommen damit diesen im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit zugute. Vor diesem Hintergrund wurden die Landeskoordinierungsstellen befragt, welche Themen als notwendig für die weitere Qualifizierung der Beratungsarbeit in einem Modellprojekt differenziert ausgearbeitet werden sollen (siehe Antwort zu den Fragen 3 und 4).

9. Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um bei beschränkten Ausschreibungen die Schaffung von Doppelstrukturen zu verhindern?

Der Schaffung neuer Strukturen bedarf es nicht. Der Aufruf zur Einreichung einer Interessenbekundung wurde an Organisationen versandt, die über eine eigene bundesweite Struktur für die Umsetzung und Erprobung des Modellprojekts verfügen.

elektronische Vorabfassung*